

E 7110 1967/32/900 Polen (2)

*Le Ministre de Suisse à Varsovie, H. Martin,
au Directeur de la Division du Commerce du Département
de l'Economie publique, J. Hotz*

L B/B1. 5663314.f. ad Ba.pol.900.1.G.
Polen: Zahlungsverkehr. Regierungskommissionen.

Warszawa, 8. Februar 1939

Ich beehre mich, Ihnen in der Beilage Aktennotizen über die im Zusammenhang mit den Regierungskommissionsverhandlungen in Bern geführten Telefongespräche der Gesandtschaft zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme zugehen zu lassen.

Nachdem sich der Präsident der polnischen Regierungskommission am 6. d.M. entschlossen hat, seine Delegierten von Bern zurückzurufen¹, scheint es, dass über die Frage einer allfälligen Getreidetransaktion keine Einigung erzielt werden kann. Dies ist natürlich sehr bedauerlich, weil damit die Hoffnungen auf eine baldige Entlastung des Kompensationszahlungsverkehrs begraben werden müssen. Ich bin aber mit Ihnen überzeugt², dass schweizerischerseits alles getan wurde, um dem polnischen Partner entgegenzukommen. Wenn trotzdem eine Einigung nicht gelang, so liegt dies in der unerfreulichen polnischen Wirtschafts- und insbesondere Finanzpolitik. Bei allem Verständ-

1. *Le début de cette phrase est souligné à la main et Hotz a mis un point d'interrogation dans la marge.*

2. *Cf. E 7110 1967/32/900 Polen (2) (notamment la lettre du Vorort de l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie du 27 janvier 1939) et E 2001 (D) 1/222 et 254.*

nis für die schwierige Lage dieses Staates, welcher nach dem Kriege ein weitgehend passives Erbe antreten musste, kann ich nicht umhin, die Haltung der polnischen Regierung gegenüber der Schweiz zu bemängeln, denn es scheint mir, dass bei einsichtiger³ Würdigung der Sachlage das Finanzministerium eine konziliantere Haltung hätte einnehmen können, wenn die gegenwärtige polnische Regierung überhaupt noch vom Willen beseelt ist, den Anschluss an den Weltmarkt nicht ganz zu verlieren, um sich mehr und mehr ins Fahrwasser der Wirtschafts- und Finanzpolitik Grossdeutschlands zu begeben.

Wenn auch Herr Dr. Stoga durchblicken liess, dass er selbstredend weiterhin bemüht sei, für die Probleme des polnisch-schweizerischen Warenaustausches den Interessen beider Teile gerecht werdende Lösungen zu finden, so habe ich doch wenig Hoffnung, dass es in absehbarer Zeit möglich sein wird, den Kompensationszahlungsverkehr durch Getreidebezüge aus Polen zu befruchten. Nichtsdestoweniger werde ich aber jede Möglichkeit eingehend überprüfen und ständig mit dem Präsidenten der polnischen Regierungskommission in Kontakt bleiben. Hiebei wäre es für mich sehr wertvoll, für die künftige diesbezügliche Tätigkeit Ihrerseits Instruktionen zu erhalten⁴.

ANNEXE

N° 566.33.14.f.B/B1.

AKTENNOTIZ

1. Februar 1939:

Herr Dr. Stoga (St.) teilt mir⁵ telephonisch mit, er habe von Bern Nachricht erhalten, dass die schweizerische Delegation mit einer vollständig neuen Proposition hervorgetreten sei, nämlich Beschränkung auf eine eigentliche Getreidetransaktion (keine allgemeine Devisenspitze), wobei 30% in freien Devisen, 30% Maschinen, 30% frei und 10% für touristische Zwecke.

Dr. St. erklärt diese Proposition vollkommen unannehmbar und stellt erneut fest, dass für Polen eine Getreidetransaktion mit Exportsubventionierung nur dann in Frage kommen könne, wenn 60% in freien Devisen bezahlt werden.

Dr. St. wird nicht nach Bern fahren, wenn nur auf der vorerwähnten Basis verhandelt werden soll. Er hat noch gestern abend diesen Bescheid telephonisch nach Bern übermittelt, informiert aber auch die Gesandtschaft mit der Anregung, allenfalls ebenfalls mit Bern Fühlung zu nehmen. Ich stelle Dr. St. telephonische Rücksprache mit Bern in Aussicht und enthalte mich vorderhand jeglicher materiellen Äusserung.

2. Februar 1939:

Telephongespräch mit der Handelsabteilung (Dr. Hauswirth (H.); Herr Bauer krank, Dr. Ebrard abwesend):

3. *Martin a corrigé à la main le texte dactylographié qui portait einseitiger au lieu de einsichtiger.*

4. *Cf. N° 33*

5. *M. Troendle.*

Ich übermittle Herrn Dr. H. den Bescheid des Präsidenten der polnischen Regierungskommission, welcher auf dem andern Wege, d.h. über die Polnische Gesandtschaft in Bern noch nicht bis zur Handelsabteilung gelangt ist.

Dr. H. teilt mir mit, der neue schweizerische Vorschlag sei dadurch entstanden, dass die polnischen Delegierten (Getreidefachleute) sich ausserstande erklärten, die Getreidetransaktionen in den drei ersten Quartalen 1939 durchzuführen, vielmehr kämen lediglich Lieferungen in den Monaten Februar, März und April in Frage. Dadurch haben sich die Voraussetzungen grundlegend geändert, denn eine Devisenspitze auf dem Warenverkehr auf das ganze Jahr oder wenigstens auf neun Monaten berechnet sei natürlich nur möglich, wenn sich auch die Getreidelieferungen auf mindestens drei Quartale erstrecken.

Der neue schweizerische Vorschlag beruht auf folgender Berechnung: Als Grundlage können nur 40 000 Tonnen Getreide angenommen werden, weil weitergehende Lieferungen fraglich sind. (Auch hierhin liegt also wieder eine Änderung der Verhandlungsgrundlage.) Diese stellen einen Wert dar von Fr. 3 930 000.—:

Fr. 1 179 000.— = 30% in freien Devisen
 Fr. 1 179 000.— = 30% für Maschinen
 Fr. 1 572 000.— = 40% in freien Kompensationen und Finanz.

Für die freie Quote hätte Polen

Zł. 960 000.— Exportprämien aufzubringen, ebenfalls für die Maschinenquote

Zł. 960 000.—, also

Zł. 1 920 000.— im Total⁶.

Schweizerischerseits würde für die 30%ige Maschinenquote eine Prämie von 10% eingeführt, was Zł. 143 800 ergibt.

Für die freie Quote beträgt die Prämie 25% und ergibt

Zł. 408 900.—, im Total: Zł. 143 800.— (10%)

Zł. 408 900.— (25%)

Zł. 552 700.—

Das polnische und schweizerische Opfer ergibt zusammen rund 2,5 Millionen Złotys, welche für Subventionen der Getreideexporte zur Verfügung stehen. Das Quantum von 40 000 Tonnen benötigt bei Annahme einer Exportprämie von Zł. 8.— 3,2 Millionen Złotys. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 0,7 Millionen Złotys, welche das Opfer darstellen, das Polen für die ganze Transaktion zu bringen hätte. Hierbei ist noch zu bemerken, dass vom schweizerischen Standpunkt aus die 30%ige Maschinenquote ebenfalls als Devisenquote betrachtet wird, denn vom Standpunkt der polnischen Volkswirtschaft aus stellen schweizerische Maschinen freie Devisen dar.

Der schweizerische Vorschlag beruht auf gründlicher Prüfung der ganzen Sachlage, es kann daher nicht mit einer weitergehenden Konzession gerechnet werden. Äusserstenfalls wäre eine geringe Erhöhung (5%) der freien Devisenquote noch möglich.

Herr Dr. H. stellt mir für heute nachmittag telephonische Instruktionen in Aussicht, damit ich morgen vormittag mit Dr. St. verhandeln kann, und zwar über folgende Punkte.

1. Materielle Begründung des neuen schweizerischen Vorschlages gemäss vorstehenden Ausführungen.

2. Beeinflussung des Präsidenten der polnischen Regierungskommission, auf alle Fälle nach Bern zu fahren.

3. Allfällige Möglichkeit des Eintreffens eines schweizerischen Vertreters in Warschau im Falle der Weigerung Dr. Stogas, nach Bern zu fahren.

6. *Le Złoty valait Fr.s. 83,75 (cotation du 9 février 1939).*

2. Februar 1939, nachmittags:

Telephonanruf der Handelsabteilung (Dr. Hauswirth):

Herr Dr. H. informiert mich darüber, dass nach dem Telefongespräch von heute vormittag auch durch Vermittlung der Polnischen Gesandtschaft in Bern die Einstellung von Herrn Dr. St. zum schweizerischen Vorschlag bekanntgegeben wurde. Die in Bern anwesenden polnischen Delegierten verhandeln nun mit der dortigen Polnischen Gesandtschaft. Ein Zusammentreffen mit ihnen ist erst wieder für Samstagvormittag vorgesehen. Vorderhand ist es nicht notwendig, dass die Gesandtschaft bei Herrn Dr. St. interveniert; die Initiative ist jetzt vielmehr der Polnischen Gesandtschaft in Bern zu überlassen. Immerhin hat Herr Dr. H. nichts dagegen einzuwenden, dass ich mich mit Herrn Dr. St. telephonisch in Verbindung setze, um ihn auf dem laufenden zu halten.

Materiell teilt Herr Dr. H. mit, dass schweizerischerseits nicht beabsichtigt sei, vom neuen Vorschlag (Beschränkung auf die Getreidetransaktion) wieder abzugehen. Die Zuerkennung einer Devisenspitze auf den Getreidelieferungen selbst sei übrigens auch im Interesse Polens, weil es damit viel rascher in den Besitz der Devisen gelange. Hiebei seien allerdings 30% Devisenspitze das Maximum, das man schweizerischerseits zuerkennen könnte mit Rücksicht auf die handelspolitischen Beziehungen mit andern Oststaaten.

Herr Dr. H. glaubt auch, dass die Polnische Gesandtschaft in Bern die Situation richtig erkannt habe und ihren Einfluss zu Gunsten des schweizerischen Vorschlages geltend machen wird.

Ich bespreche noch mit Herrn Töndury telephonisch eine Anzahl Detailfragen, die schriftlich behandelt werden, sodass sich eine Aktennotiz erübrigt.

4. Februar 1939:

Ich informiere Herrn Dr. St. telephonisch über das Telefongespräch vom 2. Februar, wobei ich erfahre, dass derselbe seitens der Gesandtschaft in Bern noch nicht verständigt worden ist. Ich sehe aber davon ab, auf Einzelheiten einzugehen und beschränke mich darauf, Herrn Dr. St. darüber zu unterrichten, dass Samstagvormittag in Bern wiederum eine Sitzung stattfindet.

7. Februar 1939:

Herr Dr. St. ruft mich telephonisch an und gibt bekannt, er habe sich auf Grund der aus der Schweiz erhaltenen Berichte genötigt gesehen, am Montagabend Herrn Krzemień und die übrigen Mitglieder der polnischen Delegation zurückzurufen. Er selbst könne nicht nach Bern fahren, solange schweizerischerseits keine anderen Vorschläge gemacht werden.

Herr Dr. St. legt grossen Wert darauf, mir gegenüber seinen Entschluss zu rechtfertigen oder wenigstens zu erklären, indem er feststellt, dass er seitens des Finanzministeriums strikte Weisung habe, in jedem Fall für subventionierte Getreidelieferungen 60% in Devisen zu verlangen und weiterhin 30% für Maschinenkompensationen zu reservieren, sodass nur über eine Quote von 10% schweizerischerseits frei verfügt werden könnte. Der Präsident der polnischen Regierungskommission bedauert, dass es seit den Verhandlungen in Warschau im vergangenen Dezember zu einem neuen Vorschlag gekommen ist, denn er ist der Überzeugung, dass damals die schweizerische Delegation mit der Devisengrenze von 60% grundsätzlich einverstanden war und lediglich aus formellen Erwägungen eine Devisenspitze auf dem Warenumsatz einer mehrmonatigen Periode einführen wollte. Der den polnischen Delegierten in Bern unterbreitete neue Vorschlag trage diesem grundsätzlichen Einverständnis vom vergangenen Dezember keine Rechnung mehr, weswegen es ihm nicht möglich sei, nach Bern zu fahren, um zu verhandeln. Die weitere Initiative für den Abschluss einer Getreidetransaktion müsse nun dem schweizerischen Partner überlassen bleiben, wobei er keine Hoffnung habe, dass sich die Einstellung des Finanzministeriums ändern werde.

Ich erwiderte Herrn Dr. St., dass die Änderung der Verhandlungsbasis in erster Linie polnischerseits verursacht worden sei, indem die Getreideexperten nur über eine auf zwei bis drei Monate beschränkte Transaktion verhandeln konnten. Im weitern habe auch das Studium der technischen Einzelheiten ergeben, dass die Einführung einer Devisenspitze auf dem gesamten Warenverkehr ausserordentlich kompliziert werden würde. Ferner versuchte ich, Herrn Dr. St.

9 FÉVRIER 1939

53

klar zu machen, dass volkswirtschaftlich gesprochen die schweizerischen Maschinenlieferungen für die Bank Polski ebenfalls Devisen darstellen, und daher ihr kategorisches Verlangen auf die 60%ige freie Quote nicht begründet ist.

Zum Schluss der Unterredung legt Herr Dr. St. Wert darauf festzustellen, dass es ihm fern liegt, durch Zurückrufen der Delegierten irgendwie eine Spannung in den Beziehungen herbeizuführen oder gar dem schweizerischen Partner ein Ultimatum in der Frage der Getreidelieferungen zu stellen. Auf Grund der erhaltenen Instruktionen sehe er sich aber genötigt, Herrn Krzemień zurückzurufen, weil derselbe in Bern nichts erreichen könne, was die Genehmigung der polnischen Regierung finde.

Ich verspreche Herrn Dr. St., die Handelsabteilung von unserer heutigen Besprechung zu informieren.